

Einreiseregulungen in Deutschland

Aktualisiert am 8. März 2022, 14:00 Uhr

Österreich wird ab 3. März 2022, 0 Uhr **von der Hochrisikoliste Deutschlands gestrichen**. Dies bedeutet, dass die Regelungen bei der Einreise nach Deutschland aus Österreich wieder gelockert sind.

Vorsicht: Bitte beachten Sie regional verschärfte Zutrittsbeschränkungen vor Ort

-> Einreiseregulungen in Deutschland:

Für Personen ab 12 Jahren gilt bei der Einreise nach Deutschland aus Österreich ab Donnerstag, 3. März 2022, 0 Uhr grundsätzlich:

- Einreise mit 3G-Regel: geimpft, genesen, getestet (PCR max. 48h, Antigen max. 48h)
- keine Einreiseanmeldung
- keine Quarantänepflicht

Eine **Ausnahme** von der 3G Pflicht/Nachweispflicht gilt für

- das **Transportpersonal**
- sowie für **Kurzaufenthalte** bis 24h im Rahmen des Grenzverkehrs
- als auch für **Grenzgänger und Grenzpendler**.
Grenzgänger und Grenzpendler, die über den Luftweg einreisen und über keinen Impf- oder Genesenennachweis verfügen, müssen einen Testnachweis mitführen, welcher zweimal pro Woche zu erneuern ist.

Das bedeutet für private/touristische Reisen:

- Geimpfte und genesene Personen müssen nicht in Quarantäne und es muss keine Einreiseanmeldung gemacht werden
- Personen, die nicht geimpft und nicht genesen sind, müssen einen Testnachweis (Antigen max. 48 h, PCR max. 48 h alt) mitführen (ebenfalls keine Quarantäne und keine Einreiseanmeldung)
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht (kein 3G) befreit; sie müssen auch keine Anmelde- und Quarantänepflicht erfüllen.

WICHTIGE Begriffsbestimmungen bzw. Anforderungen

a) Für „Geimpfte“: Nach der deutschen Einreiseverordnung gilt (bis 30. September 2022) als vollständig geimpft wer

- zwei Einzelimpfungen oder
- eine Einzelimpfung und zusätzlich eine Genesung (unabhängig von der Reihenfolge) vorweisen kann

b) Für „Genesene“: Nach der deutschen Einreiseverordnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Testung (positiver Test), der mind. 28 Tage zurückliegen muss und maximal 90 Tage alt sein darf

c) Für „Getestete“: Nach der deutschen Einreiseverordnung muss folgende Voraussetzung erfüllt sein:

- ein negatives PCR-Testergebnis (max. 48 Stunden alt)
- ein negatives Antigen-Testergebnis (max. 48 Stunden)

Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Website unserer AußenwirtschaftsCenter in Deutschland](#)

Achtung!

Bei allen Reisen sind zusätzlich die Einreiseregeln in Österreich zu beachten!

-> Sie sind an den **Einreiseregeln in anderen Ländern** interessiert?

Über www.wko.at/aw können Sie unter „Land wählen“ das gewünschte Land angeben und auf der dortigen Länderseite unter der Schlagzeile „Coronavirus: Situation in...“ detaillierte Informationen abrufen.